

Zu Ltg.-L-2-1983

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Land-
arbeitsordnung 1973 geändert wird

B e r i c h t
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 1984 die Vorlage der Landesregierung, KZ. VI/4-A-32/9, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert wird, beraten und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Promulgationsklausel hat es anstelle "BGBl.Nr. 82" zu lauten:
"BGBl.Nr.82/1983".
2. Die Z.1 erhält die Bezeichnung Z.1a.Z.1 (neu) hat zu lauten:
"1. Im § 3 Abs.3 hat es anstelle des Zitates '105 Abs.1, 2, 4 und 7' zu lauten: '105 Abs.1, 2, 4 und 6'."

Begründung:

Durch das Zitat "BGBl.Nr.82/1983" wird klargestellt, daß die Kundmachung der Landarbeitsgesetz-Novelle 1982 im Jahre 1983 erfolgt ist. Infolge der Änderung der Absatzbezeichnungen im § 105 ist eine entsprechende Richtigstellung der Verweisung im § 3 Abs. 3 erforderlich.

Ing.SCHOBER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann